

256/J

A n f r a g e

Grete

der Abg. G r u b h o f e r, / R e h o r, W u n d e r, Dr. O b e r h a m m e r,  
M i t t e n d o r f e r und Genossen an die Bundesregierung,  
betreffend die Gewährung eines Blindengeldes an die Zivilblinden.

Der Österreichische Blindenverband bemüht sich seit geraumer Zeit um die Erlangung eines Blindengeldes für die Zivilblinden und strebt dabei eine ähnliche Regelung an, wie sie nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes für die Kriegsblinden getroffen wurde. Der Blindenverband betont bei seinen Bestrebungen ausdrücklich, dass es sich bei dem geforderten Blindengeld nicht um eine Rente oder Fürsorgemassnahme handeln, sondern dass mit der angestrebten Regelung die Sicherung des Lebens der Zivilblinden in Freiheit erreicht werden soll. Dabei wird angeführt, dass für die Kriegsblinden im KOVG materielle Mehrbelastungen anerkannt werden, die für die Kriegsblinden durch die sogenannte Blindenzulage ausgeglichen werden. Die gleichen Mehrbelastungen bestehen aber zweifellos für die Zivilblinden.

Im Blindenverband selbst werden derzeit im gesamten Bundesgebiet ungefähr 90 Prozent aller Zivilblinden oder 2771 Personen betreut, von denen 1242 Personen bereits eine Rente beziehungsweise Pension beziehen. Ausserdem gehen derzeit 574 Mitglieder einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach, sodass für diese Personen zu einem späteren Zeitpunkt die Anwartschaft für eine Rente besteht. Der Personenkreis, der somit in den Genuss einer Blindenzulage kommen soll, ist, wie die oben angeführten Zahlen zeigen, nicht sehr gross, sodass den Wünschen der Zivilblinden wohl kaum unüberwindliche budgetäre Hindernisse entgegenstehen dürften.

Dazu ist grundsätzlich festzustellen, dass die Betreuung der Zivilblinden, sofern sie fürsorgeberechtigt sind, nach den Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung Sache des Bundes, hinsichtlich der Erlassung von Ausführungsgesetzen und der Vollziehung jedoch Landessache ist (Artikel 12 der Bundesverfassung).

Die gefertigten Abgeordneten sind der Meinung, dass der österreichische Staat, der für sich den Ehrentitel in Anspruch nimmt, ein sozialer Staat zu sein, die Wünsche der Zivilblinden nicht länger mit Stillschweigen übergehen kann, und richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1.) Ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Hause mitzuteilen, ob und inwieweit geplant ist, die Wünsche der Zivilblinden in dem zu erwartenden allgemeinen Fürsorgegrundsatzgesetz zu berücksichtigen?

Falls die Wünsche der Zivilblinden in diesem Fürsorgegrundsatzgesetz nicht berücksichtigt sind,

2.) ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Hause den Entwurf eines Bundesgrundsatzgesetzes zu übermitteln, das insbesondere die Frage der Gewährung einer Blindenzulage an Zivilblinde analog den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes regelt?

-.-.-.-